

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Julia Eidel**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2021 - 15.12.2021

## Beratungshilfe

IWW GmbH & Co. KG, Düsseldorf; 2 Stunden; 25.10.2021 - 25.10.2021

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2021 - 13.10.2021

## Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

IWW GmbH & Co. KG, Düsseldorf; 2 Stunden; 04.10.2021 - 04.10.2021

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2021 - 30.06.2021

## Deutscher Anwaltstag: Reformbedarf im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 1

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2021 - 17.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. Januar 2022



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Julia Eidel**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## KostRÄG 2021: Familienrechtsmandate im Fokus

IWW GmbH & Co. KG, Düsseldorf; 2 Stunden; 12.03.2021 - 12.03.2021

## Schnittstelle Familienrecht/Sozialrecht

SeminarZircl GbR,\*Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.03.2021 - 01.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. Januar 2022

